

Freistellungsjahr

Die voll- und teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universität Heidelberg können seit 1. Oktober 2017 ein Freistellungsjahr beantragen. Das Freistellungsjahr ist eine einmalige Form der Teilzeitbeschäftigung. Die oder der Antragsstellende arbeitet eine bestimmte Anzahl von Jahren, in denen auf einen Teil des Gehalts verzichtet wird (Ansparphase). Im anschließenden Jahr der Freistellung (Freistellungsphase) erfolgt die Gehaltszahlung mit dem angesparten Guthaben. Die Ansparphase kann zwischen zwei und sieben Jahren betragen, die Dauer der Freistellungsphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten oder einem Jahr.